



Studierendenvertretung an der FU Berlin

**Boltzmannstraße 3  
Raum 1118 (EG)  
14195 Berlin-Dahlem**

DEMOKRATISCHES FORUM • VAN'T-HOFF-STRASSE 8 • 14195 BERLIN

Studentenparlament der  
Freien Universität Berlin  
– Sitzungsleitung –  
c/o AStA FU Berlin  
Otto-von-Simson-Straße 23  
14195 Berlin

**Postadresse**  
Van't-Hoff-Straße 8  
14195 Berlin  
**Telefon**  
(030) 838 – 5 47 48  
**Telefax**  
(030) 838 – 5 48 23

Berlin, den **12. Dezember 2002**

## Änderungsanträge zu TOP 8 „Haushaltsplan 2003/2004“

### Notwendige Vorbemerkungen:

Der Haushaltsplanentwurf des AStAs vom 5. Dezember 2002 weist eine gegenüber früheren Haushaltsplänen noch immer fast völlig unveränderte Struktur der Ausgaben auf (siehe Anlage 1). Löbliche Ausnahmen zu dieser Feststellung ist der Titel 53101 (Veröffentlichungen, Dokumentationen).

Diese Feststellung ist um so erschreckender, als daß dies bedeutet, daß der Prüfbericht des Landesrechnungshofs (LRH) vom 26. März 2001 und die Briefe der zuständigen Vizepräsidentin vom 9. April 2001 und 23. April 2002 keinerlei Änderungen des Finanzgebarens des AStA FU zur Folge zu haben scheinen.

So hat der LRH in Randziffer 507 des Prüfberichts u.a. gefordert, daß die Studentenschaften u.a. der FU:

- „- übergegangene Darlehensforderungen konsequent und zeitnah verfolgen,
- die FU und TU Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Druckereien durchführen und diese nur weiterführen, wenn sie wirtschaftlicher als eine Auftragsvergabe an Dritte sind,
- die im Einzelnen beanstandeten Mängel beseitigen und künftig eine sparsame sowie ordnungsgemäße Haushaltsführung gewährleisten sowie
- die Beiträge der Studierenden nur für gesetzlich zulässige Aufgaben unter Beachtung der Rechtsprechung einsetzen.“

So hat die Vizepräsidentin Frau Klann-Delius in ihrem Schreiben vom 9. April 2001 festgestellt:

„Gegenüber früheren Jahren sind die Ansätze für Personalausgaben (vor allem für freie Mitarbeiter) erheblich gestiegen; es werden jetzt 44 % Ihres Haushalts für Personalausgaben vorgesehen. Die erhebliche Steigerung erscheint uns als bedenklich, wir erwarten daher einen anderen Ansatz bei dem nächsten Haushaltsplan.“ Wir mußten nunmehr feststellen, daß sich die Ansätze für Personalausgaben sogar auf 321.000 € und 54 % des Gesamthaushalts gesteigert haben.

So hat die Vizepräsidentin Frau Klann-Delius in ihren Schreiben vom 9. April 2001 und 23. April 2002 festgestellt:

„Schließlich weisen wir noch auf die Ansprüche der Fachschaften hin, zumal in § 15 (2) der Satzung der Studentenschaft vom 15.06.1983 (Amtsblatt Berlin Seite 955) ausdrücklich bestimmt ist, daß ‚ausreichende Mittel‘ im studentischen Haushaltsplan für die Fachschaften vorzusehen sind.“ Der Ansatz von 8.000 € ist indiskutabel, da die Fachschaften Mathematik/Informatik (3.845 €), Rechtswissenschaft (10.103 €) und Veterinärmedizin (6.875 €) bereits mehr als 20.000 € als Bedarf angemeldet haben.

**Demokratisches Forum – Die Unabhängigen an der FU e.V.**

**E-Mail** [defo@fu-berlin.de](mailto:defo@fu-berlin.de) **Website** <http://www.defo.info> oder <http://www.fu-berlin.de/defo>

**Unsere Änderungsanträge für den Haushaltsplan basieren auf folgenden Grundüberlegungen:**

1. Die Rückführung der Beiträge von 6,64 € je Semester auf zukünftig höchstens 5 € je Semester aufgrund der inzwischen nicht mehr erforderlichen Rücklagenbildung für den Umzug in ein neues Haus der Studentenschaft ist notwendig (Nur zum Zweck der Rücklagenbildung für den Umzug in ein neues Studentenschaftshaus war die Erhöhung der Beiträge von seinerzeit 11 auf dann 13 DM je Semester vom Präsidenten überhaupt genehmigt worden / darüber hinaus: Seit dem Sommersemester 1990 wurden die semesterlichen Studentenschaftsbeiträge von 8 auf 9, sodann auf 10 und 11 und im Sommersemester 1996 auf seither 13 DM erhöht.). Die geplant Erhöhung auf sogar 7,50 € je Semester ab Wintersemester 2003/2004 wäre schlichtweg eine Unverschämtheit.

***Einsparvolumen: 134.500 €***

2. Verringerung der Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und die dafür erforderlichen Personal- und Sachressourcen (Druckerei, Medienwerkstatt, Geräte, Wartungskosten etc.) von zusammen derzeit ca. 111.000 auf ca. 26.000 €.

***Einsparvolumen: 85.000 €***

3. Ggf. weitere Kostenverringerungen (z. B. Kosten für Geschäftsbedarf, Ferngespräche, Postgebühren und Fahrzeuge).

***Einsparvolumen: 16.000 €***

4. Erhöhung der Ausgaben für die Fachschaften von 8.000 € (ein böser Scherz!) auf 100.000 €.

***Mehraufwand: 92.000 €***

**Gesamteinsparvolumen im Ausgabenhaushalt: ca. 133.000 €**

**Konkrete Änderungsanträge:**

Hinweise:

Änderungsanträge sind natürlich nur gestellt, sofern sich die Beträge in der letzten Spalte von denen in der vorletzten Spalte unterscheiden.

**Einnahmen im Haushaltsjahr 2003/2004:**

<i>Titel</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>AStA- Ansatz Version 1 05.12. '02</i>		<i>Unser Ansatz 2003/04</i>
	<b>Studierende (Beitragszahler/innen)</b>	<b>40.000</b>		<b>41.000</b>
<b>11195</b>	Wohlfahrtsgebühren und Beiträge	565.000 €		410.000 €
<b>11901</b>	Veröffentlichungen	1.000 €		1.000 €
<b>11903</b>	Schadenersatz, Vertragsstrafen	1.000 €		1.000 €
<b>11920</b>	Volkstümliche Veranstaltungen	1.000 €		1.000 €
<b>11945</b>	Rückführung von Rücklagen	0 €		0 €
<b>11979</b>	Verschiedene Einnahmen	1.000 €		23.000 €
<b>12504</b>	Entgelte für Dienstleistungen für Andere	5.000 €		5.000 €
<b>16210</b>	Zinsen	5.000 €		5.000 €
<b>18215</b>	Rückzahlung von Überbrückungsdarlehen an StudentInnen	2.000 €		2.000 €
<b>28101</b>	Ersatz von Ausgaben	2.000 €		2.000 €
<b>28290</b>	Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke durch das Studentenwerk	8.000 €		8.000 €
<b>36020</b>	Überschuß des vorletzten Haushaltsjahres	0 €		0 €
<b>36030</b>	Kassenmäßiger Überschuß des Vorjahres	0 €		0 €
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>591.000 €</b>		<b>458.000 €</b>
	<b>Abschluß</b>			
	<b>Einnahmen</b>	<b>591.000 €</b>		<b>458.000 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>591.000 €</b>		<b>458.000 €</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0 €</b>		<b>0 €</b>

### Ausgaben im Haushaltsjahr 2003/2004:

<i>Titel</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>AStA- Ansatz Version 1 05.12.'02</i>		<i>Unser Ansatz 2003/04</i>
	<b>Studierende</b>	<b>40.000</b>		<b>41.000</b>
<b>41201</b>	Ausgaben für ehrenamtlich Tätige	105.000 €		105.000 €
<b>42501</b>	Vergütung der planmäßigen Angestellten	0 €		0 €
<b>42601</b>	Löhne der planmäßigen ArbeiterInnen	60.000 €		0 €
<b>42701</b>	Ausgaben für freie MitarbeiterInnen	150.000 €		40.000 €
<b>42790</b>	Ausgaben für freie MitarbeiterInnen aus Zuwendungen	8.000 €		8.000 €
<b>51101</b>	Geschäftsbedarf	25.000 €		20.000 €
<b>51201</b>	Bücher, Zeitschriften	15.000 €		10.000 €
<b>51301</b>	Postgebühren	18.000 €		15.000 €
<b>51304</b>	Fernsprechgebühren	15.000 €		13.000 €
<b>51402</b>	Treibstoffe, Öl für Fahrzeuge	2.000 €		2.000 €
<b>51403</b>	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	3.000 €		0 €
<b>51501</b>	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.000 €		3.000 €
<b>51511</b>	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IUK-Technik	4.000 €		4.000 €
<b>51531</b>	Ausstattung des Kommunikationszentrums	2.000 €		0 €
<b>51803</b>	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000 €		5.000 €
<b>52440</b>	Hochschulsport	8.000 €		7.000 €
<b>52601</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.000 €		5.000 €
<b>52603</b>	Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	8.000 €		13.000 €
<b>52700</b>	Dienstreisen	5.000 €		5.000 €
<b>53101</b>	Veröffentlichungen, Dokumentationen	30.000 €		18.000 €
<b>53108</b>	BesucherInnen-Betreuung	1.000 €		1.000 €
<b>53200</b>	Mittel für die Fachschaften	8.000 €		100.000 €
<b>53301</b>	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000 €		1.000 €
<b>54020</b>	Versicherungen in besonderen Fällen	2.000 €		2.000 €
<b>54053</b>	Veranstaltungen	20.000 €		15.000 €
<b>54057</b>	Wahlen	24.000 €		20.000 €
<b>54079</b>	Verschiedene Ausgaben	1.000 €		3.000 €
<b>65604</b>	Beiträge an die LUK	1.000 €		1.000 €
<b>67101</b>	Ersatz von Ausgaben	5.000 €		8.000 €
<b>68178</b>	Zuschüsse im Rahmen der internationalen Studierendenbeziehungen	1.000 €		2.000 €
<b>68569</b>	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.000 €		2.000 €
<b>68579</b>	Mitgliedsbeiträge	1.000 €		0 €
<b>81179</b>	Neuanschaffung Fahrzeug	2.000 €		0 €
<b>81289</b>	Geräte, techn. Einrichtungen, Ausstattungen IUK-Technik < 50.000 €	0 €		0 €
<b>87100</b>	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	0 €		0 €
<b>96010</b>	Fehlbetrag des letzten Haushaltsjahres	0 €		0 €
<b>96020</b>	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	30.000 €		30.000 €
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>591.000 €</b>		<b>458.000 €</b>

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Titeln und unseren Änderungsanträgen:**

### **Einnahmentitel:**

#### **11195 [Wohlfahrtsgebühren und Beiträge]**

5 € je Semester führen bei 41.000 Studierenden zu Gesamteinnahmen in Höhe von 410.000 €.

#### **11901 [Veröffentlichungen]**

Kein Änderungsantrag.

#### **11903 [Schadenersatz, Vertragsstrafen]**

Kein Änderungsantrag. In den Erläuterungen muß es aber statt „Vermögen des AStA“ „Vermögen der Studentenschaft“ heißen.

#### **11920 [Volkstümliche Veranstaltungen]**

Kein Änderungsantrag.

#### **11945 [Rückführung von Rücklagen]**

Kein Änderungsantrag.

#### **11979 [Verschiedene Einnahmen]**

Die real verbuchte Höhe im Titel „Verschiedene Einnahmen“ schwankte in den letzten Jahren zwischen ca. 30 und ca. 3.500 €. Daher ist eine Anpassung auf 1.000 € nur allzu konsequent. Allerdings schlagen wir bei den Ausgabentiteln eine Schließung der Druckerei und des Kommunikationszentrums sowie die Abschaffung der Fahrzeuge vor, da die Vervielfältigung im Copyshop bzw. die befristete Anmietung von Fahrzeugen entschieden preiswerter sind. Aus dem Verkauf der großen Druck- und Kopiermaschinen, der Ausstattung des Kommunikationszentrums und der Fahrzeuge sollten Einnahmen in Höhe von 20.000 bis 25.000 € resultieren. Wir schlagen die Änderung des Titels auf 23.000 € vor.

Wir merken an, daß der AStA mit seinem Ansatz von 1.000 € eingesteht, daß er die zum Ende des Haushaltsjahres 1998/99 geleisteten und nicht abgerechneten Vorschüsse in Höhe von 242.994,80 DM unverändert für nicht einbringbar hält – oder, sie gar nicht wieder einbringen will, da auch in den vorläufigen Rechnungen des letzten und des aktuellen Haushaltsjahres bedeutsame Mehreinnahmen nicht erkennbar sind.

**12504 [Entgelte für Dienstleistungen für andere]**

Kein Änderungsantrag.

**16210 [Zinsen]**

Kein Änderungsantrag.

**18215 [Rückzahlung von Überbrückungsdarlehen an StudentInnen]**

Kein Änderungsantrag.

Wir merken an, daß der AStA mit seinem Ansatz von 2.000 € eingesteht, daß er die zum Ende des Haushaltsjahres 1998/99 in Anspruch genommenen Bürgschaften in Höhe von 489.827,64 DM für nicht einbringbar hält – oder, sie gar nicht wieder einbringen will, da auch in den vorläufigen Rechnungen des letzten und des aktuellen Haushaltsjahres bedeutsame Mehreinnahmen nicht erkennbar sind.

**28101 [Ersatz von Ausgaben]**

Kein Änderungsantrag.

Wir merken an, daß der AStA mit seinem Ansatz von 2.000 € eingesteht, daß er keine regelmäßigen Betriebskostenzahlungen von den Cafés (von 23 zahlten in den vergangenen Jahren nur zwei) erwartet, somit die Cafés vertragswidrig nicht für den Ersatz der der Studentenschaft aus der Café-Rahmenvereinbarung gegenüber der Universität entstehenden Kosten heranziehen will. Da einige Cafés ganz offen erklären, daß die erwirtschafteten Überschüsse der Finanzierung der jeweiligen AStA-tragenden Fachschaftsinitiativen oder ähnlicher hochschulpolitischer Gruppen dienen, stellt dieser Einnahmetitel mit lediglich 2.000 € das Eingeständnis der indirekten Finanzierung einiger AStA-tragender Gruppen durch den AStA selbst dar.

Offensichtlich hat der AStA noch immer nicht mit allen Café-Betreibern Vereinbarungen abgeschlossen (bzw. will er dies überhaupt nicht). Dies bedeutet aber gemäß Nr. 11 des Briefs des Landesrechnungshofs vom 28. September 2000 an den AStA FU, daß die entsprechenden Cafés zu schließen sind.

**28290 [Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke durch das Studentenwerk]**

Kein Änderungsantrag.

**36020 [Überschuß des vorletzten Haushaltsjahres]**

Kein Änderungsantrag.

**36030 [Kassenmäßiger Überschuß des Vorjahres]**

Kein Änderungsantrag.

**Ausgabentitel:**

**41201 [Ausgaben für ehrenamtlich Tätige]**

Kein Änderungsantrag.

**42501 [Vergütung der planmäßigen Angestellten]**

Kein Änderungsantrag.

Wir merken an, daß der Landesrechnungshof in seinem Brief an den AStA vom 28. September 2000 die Weiterbezahlung eines unwirksam gekündigten Finanzsachbearbeiters mit 46.030 DM jährlich – zu verbuchen unter diesem Titel – kritisiert. Desweiteren fordert die zuständige Vizepräsidentin in ihrem Schreiben vom 9. April 2001 an den AStA, daß eine Finanzsachbearbeiterstelle wieder einzurichten und in diesem Titel wieder auszuweisen sei.

**42601 [Löhne der planmäßigen ArbeiterInnen]**

Wir schlagen die Auflösung der Druckerei und somit eine Nullstellung dieses Haushaltstitels vor, da die Druckerei auch nach Ansicht des Landesrechnungshofs überflüssig ist. Da bereits die Materialkosten der in der Druckerei herzustellenden Veröffentlichungen (Titel 53101) dem Niveau der Gesamtkosten für derartige Veröffentlichungen in einigen Berliner Copyshops entsprechen (mehr zur Vergleichsrechnung unter den Bemerkungen zum Haushaltstitel 53101), führen die hinzutretenden Personalkosten (Druckerei) zu einer für die Studentenschaft geradezu desaströsen zusätzlichen finanziellen Belastung. Außerdem hat selbst der AStA gemäß seines Haushaltsplanes den Ansatz für Veröffentlichungen und Dokumentationen auf 30.000 € gesenkt – die „Auslastung“ der Druckerei halbiert sich also nochmals gegenüber 2001/2002. Die Druckerei arbeitet offensichtlich völlig unwirtschaftlich und belastet den Haushalt der Studentenschaft in einer nicht hinnehmbaren Art und Weise.

## 42701 [Ausgaben für freie MitarbeiterInnen]

Den Titel halten wir mit 150.000 € unverändert für völlig überhöht. Aus den Erläuterungen folgend schlagen wir Änderungen zu folgenden Bereichen bzw. Änderungen vor, so daß der Titel mit 40.000 € zu bedienen ist:

1) Sozialberatung ausländischer Studierender: Diese soll durch das AusländerInnenreferat erfolgen. Die in diesem Haushaltsansatz erfolgende Verdoppelung der Stellen läßt sogar befürchten, daß damit die „AusländerInnenliste“ weitere Zuwendungen erhalten soll. Natürlich wäre dies unzulässig. Wir schlagen daher die Nullstellung dieses Ansatzes vor.

2) BAföG-Beratung: Diese soll zu wesentlichen Teilen durch das Sozialreferat erfolgen, übrig bliebe lediglich eine Stelle mit einem Ansatz von 5.000 € (für vorbereitende Arbeiten, Veröffentlichungen und Schulung der Referent/inn/en).

3) Sozialberatung: Diese soll durch das Sozialreferat erfolgen. Die in diesem Haushaltsansatz sogar erfolgende Verdoppelung der Stellen vermögen wir uns nicht zu erklären.

4) Behindertenberatung: Diese soll in dieser Höhe unverändert belassen werden (5.000 €).

5) Betreuung der Medienwerkstatt: Wir schlagen die Nullstellung vor, da wir ebenso wie der Landesrechnungshof die Auflösung der Medienwerkstatt vorschlagen.

6) Schwulenberatung: Diese soll durch das Schwulenreferat erfolgen. Wir schlagen daher die Nullstellung vor.

7) Beratung für Lesben und Frauen: Wir schlagen die Nullstellung vor, da diese Aufgabe durch die Lesben- und Frauenreferate betreut werden kann.

8) Rechtsberatung für StudentInnen: Diese soll in dieser Höhe unverändert belassen werden (5.000 €).

9) Finanzsachbearbeitung: Dieser Teiltitel ist mit 29.000 € (somit um 45 % gegenüber 2001/2002) erhöht worden. Wir gehen daher davon aus, daß eine dritte Teilzeitstelle geschaffen werden soll bzw. bereits geschaffen wurde. Wir vermögen einen derartigen Bedarf nicht zu erkennen und beantragen daher die Absenkung auf die bislang angesetzten 20.000 €.

Wir merken an, daß die Betreuung von Bürgerschaftsangelegenheiten mit bislang 5.000 € aus den Erläuterungen gestrichen worden ist. Deutet dies auf das Eingeständnis der Uneinbringbarkeit der existierenden Forderungen durch den AStA hin (dies trotz der Forderung des Landesrechnungshofs, übergegangene Darlehensforderungen konsequent und zeitnah zu verfolgen)?

Unter den Honoraren für Aushilfen bzw. Personalkosten zur Durchführung von Projekten können wir uns wenig vorstellen. Da uns diese Ausgaben auch in den vergangenen Jahren nicht erläutert wurden und der AStA aus tätigen 40 Personen besteht, schlagen wir eine Reduktion der Ausgaben auf Null vor.

Die Aufrechterhaltung des Büromodells – also zumeist die zusätzliche Bezahlung ohnehin kraft Amtes im AStA tätiger und finanziell zu entschädigender Referent/inn/en – vermögen wir nur als einen Fall politisch motivierter Versorgung zu verstehen. Das Verteilen von Druckerzeugnissen sollte insbesondere durch das Öffentlichkeits- und Hochschulreferat erfolgen. Außerdem wurden die Etats für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen selbst vom AStA derart drastisch gekürzt, daß es da kaum noch etwas zu verteilen gäbe (zumindest nichts hochschulpolitischer Natur). Die bezahlte Verteilung von Druckerzeugnissen erfolgt oftmals nicht nur zur Verteilung hochschulpolitischer Publikationen, sondern auch zur Verteilung allgemeinpolitischen Materials. (So wurde z.B. im Oktober 2001 neben dem Flyer „Generalverdacht arabischeR StudentIn“ auch ein Flyer „Gewalt und zivilisierte Welt zwischen Tabu & Spektakel - die bürgerliche Gewaltwahrnehmung“ [Veranstalter Antifa] verteilt. / So wurde z. B. im Juli 2002 neben dem Plakat „Halt die Klappe“ auch ein Plakat „gelöbnix<sup>6</sup>“ verteilt.). Dies stellt eine eklatante Verletzung der fortgesetzten Entscheidungen Berliner Verwaltungsgerichte dar und dürfte zur Verhängung weiterer Ordnungsgelder geeignet sein. Mit Schreiben vom 9. April 2001 hat die zuständige Vizepräsidentin u.a. diesen Ausgabenteiltitel zumindest vorläufig gesperrt und die Entsperrung an konkrete Bedarfsdarstellungen geknüpft. Diese müßten wir vor einer Beschlußfassung zumindest gezeigt und erläutert bekommen. Die Finanzierung einer ¼ Stelle zur Computer- und Netzwerkadministration à 40 Monatsstunden mit 5.000 € halten wir für sinnvoll.

#### **42790 [Ausgaben für freie MitarbeiterInnen aus Zuwendungen]**

Kein Änderungsantrag.

#### **51101 [Geschäftsbedarf]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 20.000 € vor. Damit kam die Studentenschaft bis 1998 vollständig aus. Die Steigerungen in den letzten drei Haushaltsplanentwürfen auf nunmehr 25.000 € im zukünftigen Haushaltsjahr können wir uns nicht erklären.

#### **51201 [Bücher, Zeitschriften]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 10.000 € vor. Die Notwendigkeit von Ausgaben in Höhe von 15.000 € im aktuellen Haushaltsjahr vermögen wir mangels konkreter Informationen nicht nachzuvollziehen. Auch hat der Landesrechnungshof den Nachweis der Notwendigkeit und die bibliothekarische Erfassung der Literatur angemahnt. Desgleichen hat die zuständige Vizepräsidentin in ihrem Schreiben vom 9. April 2001 die Zuleitung eines Abonnement- und Bücherverzeichnisses gefordert und sogar 10.000 DM in diesem Titel gesperrt. Maßnahmen zur Abstellung dieser Monita durch den AStA sind uns nicht bekannt.

#### **51301 [Postgebühren]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 15.000 € vor. Die Notwendigkeit von Ausgaben in Höhe von 18.000 € im aktuellen Haushaltsjahr vermögen wir mangels konkreter Informationen nicht nachzuvollziehen. Die ansteigende Entwicklung der Kosten in den vergangenen Haushaltsjahren ist uns schlichtweg unerklärlich.

#### **51304 [Fernsprechgebühren]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 13.000 € vor. Die deutliche Minderung der Gebühren für Ferngespräche in den letzten Jahren muß sich im Haushalt deutlicher niederschlagen.

#### **51402 [Treibstoffe, Öl für Fahrzeuge]**

Kein Änderungsantrag.

#### **51403 [Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 0 € vor. Treibstoffe im Umfang von 2.000 € (vorstehender Titel) lassen bei einem Diesel mit ca. 10 l Verbrauch je 100 km und Preisen à 0,80 € je Liter nur eine Gesamtfahrleistung von ca. 25.000 km zu. Bei derartig geringen Fahrleistungen für Transportfahrzeuge ist eine wirtschaftliche Transportbewältigung eher mit der Anmietung von Kapazitäten bzw. Leasing möglich (also Änderungen im Titel 51803 [Mieten für Maschinen und Geräte]).

#### **51501 [Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf nunmehr 3.000 € vor. Eine Wartung der Druckmaschinen entfällt, da wir für die Auflösung der Druckerei plädieren.

### **51511 [Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IUK-Technik]**

Kein Änderungsantrag.

### **51531 [Ausstattung des Kommunikationszentrums]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 0 € vor. Das Kommunikationszentrum soll nach unserer Vorstellung ebenso wie das Fotolabor aufgelöst werden. Auch der Landesrechnungshof hat diese Maßnahme angemahnt.

### **51594 [Umzugskosten aus Rücklagen]**

Kein Änderungsantrag.

### **51803 [Mieten für Maschinen und Geräte]**

Wir plädieren für die Reduktion der Mieten für Großkopierer (Auflösung der Druckerei) auf 0 €, die 2.000 € für Kleinkopierer und -geräte sollen so bleiben. Wir bringen aber zusätzlich ca. 3.000 € für die Anmietung von Fahrzeugen in Ansatz, da der AStA nach unseren Vorstellungen über kein eigenes Fahrzeug verfügen muß (Unwirtschaftlichkeit). Wir beantragen daher die Reduktion des Titels auf 5.000 €.

### **52440 [Hochschulsport]**

Wir plädieren für die Belassung beim letztjährigen Haushaltsansatz des AStAs.

Wir merken an, daß die diesbezügliche Erläuterung im Antrag des AStAs nicht der Wahrheit entspricht. Es hat in den letzten Jahren keine Zusammenarbeit mit der Zentraleinrichtung Hochschulsport gegeben. Dies entspricht Aussagen des Leiters der Einrichtung, des Landesrechnungshofs und der zuständigen Vizepräsidentin.

### **52601 [Gerichts- und ähnliche Kosten]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf nunmehr 5.000 € vor. Diese Summe sollte ausreichen, um die Kosten zu bestreiten, die aufgrund der einstweiligen Anordnung gegen die Studentenschaft der FU vom 16. Mai 2002 bereits entstanden sind. Die 15.000 € aber erscheinen uns als Ankündigung eines Beschreitens weiterer Instanzen in den Verfahren zum behaupteten „allgemeinpolitischen Mandat“ – diesem sinnlosen Unterfangen darf durch einen Haushaltsplan nicht Vorschub geleistet werden.

### **52603 [Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen]**

Wir schlagen die Erhöhung des Titels auf 13.000 € vor. Die Erhöhung um 6.000 € erscheint uns als ausreichend, die von uns nachwievor gewollte Ausweitung des Prüfauftrags für den Wirtschaftsprüfer auch auf die rechtliche Korrektheit der Ausgaben der Studentenschaft zu finanzieren. Wir merken darüber hinaus an, daß uns bislang keinerlei Vergleichsangebote für die Bestellung von Wirtschaftsprüfern vorgelegt wurden, obgleich dies der Landesrechnungshof angemahnt hat.

### **52700 [Dienstreisen]**

Kein Änderungsantrag.

### **53101 [Veröffentlichungen, Dokumentationen]**

Wir schlagen die Reduzierung des Titels von 30.000 € auf 18.000 € vor. Aus diesen Mitteln lassen sich die zwei Erstsemesterbroschüren (à 3.000 €) und sechs Ausgaben des „Neuen Dahlem“ bzw. zukünftig „pFUi“ (à 2.000 €) finanzieren. Die Differenz zum Haushaltsansatz des AStA (12.000 €) ist streichungsfähig bzw. sogar streichungsnotwendig. „Hochschulpolitische Informationen des AStA“ (4 x 2.000 €) sind in den letzten Jahren nicht erschienen. Die Ausfallbürgschaft ist zu streichen, da die unmittelbare Hochschulbezogenheit der Inhalte von „Forum Recht“ regelmäßig fehlt. Die angesetzten 5.000 € für sogenannte „Plakate und Fachbereichsinfos“ sind ebenfalls nicht nachvollziehbar – gerade auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Aufwendungen für studentische Wahlen einem eigenen Titel zugeordnet werden und die Fachschaften eigenständige Haushalte haben (sollen).

Wir schließen aus dem Wegfall von Erläuterungen zu „Faust“ und „Schwule Presseschau“, daß derartige allgemeinpolitische Publikationen in Zukunft nicht mehr aus dem Haushalt der Studentenschaft finanziert bzw. unterstützt werden.

Zur Wirtschaftlichkeit der Druckerei: Jede Ausgabe „Neues Dahlem“ wird mit 2.000 € angesetzt. Die Auflage beträgt regelmäßig 4.000 Exemplare, jede Ausgabe hat regelmäßig 20 Seiten Umfang. Daraus ergibt sich ein Seitenpreis A4 von 0,025 €. Es gibt Copy-Shops in Berlin, die ab einer Auflage von 1.000 Exemplaren Seitenpreise von 0,03 € anbieten. Dieses Preisangebot erhält jedermann; berücksichtigt man die durchschnittlichen Auflagen, die Vielfalt der Publikationen und die Solvenz der Studentenschaft, so sind bei entsprechenden Verhandlungen Seitenpreise von 0,02 bis 0,025 € zu erzielen. Diese Seitenpreise übersteigen dann selbst unter Berücksichtigung der Bindungs- und Heftungskosten nicht die im Haushaltsentwurf angesetzten Materialkosten. Stellen sich die errechneten Preise bei Copy-Shops als Alles-inklusive-Preise dar, so sind beim AStA und seiner Druckerei noch die Kosten für die Druckerei, das Personal, die Maschinenmieten und Ersatzbeschaffungskosten in Höhe von durchschnittlich 95.000 € jährlich (!) zu berücksichtigen. Diese Summe ergibt sich aus den Titeln 42601 (60.000 €), 51501 (4.000 €), 51803 (13.000 €) und 81279 (im Jahr 1997/98 / bei damals ca. 72.000 € und der Annahme einer Abschreibung in vier Jahren).

Fazit: Veranschlagt der AStA in seinem Haushaltsplanentwurf bereits 30.000 € an Materialkosten und berücksichtigt man die mehr als 77.000 € an Personal-, Maschinen- und Ersatzbeschaffungskosten, so liegen die Gesamtkosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen insgesamt um mehr als 225 % (!) über den marktüblichen Kosten.

### **53108 [BesucherInnen-Betreuung]**

Kein Änderungsantrag.

### **53200 [Mittel für die Fachschaften]**

Wir schlagen die Erhöhung des Titels auf 100.000 € vor. Der Ansatz von 8.000 € ist indiskutabel, da die Fachschaften Mathematik/Informatik (3.845 €), Rechtswissenschaft (10.103 €) und Veterinärmedizin (6.875 €) im aktuellen Haushaltsjahr 20.000 € als Bedarf angemeldet haben. Das Studentenparlament hat im Vorfeld der letzten Studentenparlamentssitzungen nicht einmal eine Beschäftigung mit der damals bereits vorliegenden Mittelanmeldung des fsr Rechtswissenschaft für notwendig erachtet. Der Ansatz von 100.000 € ergibt sich aus einer Hochrechnung des Bedarfs der drei vorgenannten Fachschaften auf alle Fachschaften der Freien Universität Berlin. Zur Veranschaulichung des Finanzbedarfs der Fachschaften waren die Mittelanmeldung des fsr Mathematik/Informatik, des fsr Rechtswissenschaft und des fsr Veterinärmedizin für 2002/2003 Anlagen ähnlicher Änderungsanträge im Vorjahr.

Wir merken an, daß die Forderung der zuständigen Vizepräsidentin in ihren Schreiben vom 9. April 2001 und 23. April 2002 jeweils unter „Sonstige Hinweise“ nicht erfüllt worden ist: „Schließlich weisen wir noch auf die Ansprüche der Fachschaften hin, zumal in § 15 (2) der Satzung der Studentenschaft vom 15.06.1983 (Amtsblatt Berlin Seite 955) ausdrücklich bestimmt ist, daß ‚ausreichende Mittel‘ im studentischen Haushaltsplan für die Fachschaften vorzusehen sind.“

Wir merken weiterhin an, daß die vom AStA eingebrachte Erläuterung erstens nicht den Tatsachen und zweitens nicht einmal dem Haushaltsantrag des AStAs selbst entspricht.

### **53301 [Kränze, Blumenspenden, Nachrufe]**

Kein Änderungsantrag.

### **54020 [Versicherungen in besonderen Fällen]**

Kein Änderungsantrag.

### **54053 [Veranstaltungen]**

Wir schlagen die Reduzierung des Titels auf 15.000 € vor. Die Senkung auf 16.000 € im letzten Haushaltsjahr haben wir begrüßt, dienten doch nach unseren Erfahrungen die Ausgaben in diesem Titel bisher fast ausschließlich der Finanzierung der Veranstaltungen der AStA-tragenden studentischen Gruppierungen bzw. der Finanzierung von Veranstaltungen mit Inhalten allgemeinpolitischer Natur. Für Lesungen, Konzerte, Happenings, Theateraufführungen etc. vermögen wir den konkreten Bedarf aber nicht zu erkennen. Die Erhöhung auf 20.000 € ist nicht nachvollziehbar.

### **54057 [Wahlen]**

Wir schlagen die Reduktion auf 20.000 € vor. War bislang die Begründung für die hohen Ausgaben Jahr für Jahr die Anschaffung eines Tresors (er wurde wohl doch nur einmalig angeschafft), so reduziert der Wahlvorstand im Januar 2003 sogar die Anzahl der Wahllokale. Dies muß sich im Haushaltsansatz niederschlagen.

### **54079 [Verschiedene Ausgaben]**

Wir schlagen die Beibehaltung der im ersten Haushaltsplanentwurf für 2002/2003 vom Oktober 2001 vorgeschlagenen 3.000 € vor.

### **65604 [Beiträge an die LUK]**

Kein Änderungsantrag.

**67101 [Ersatz von Ausgaben]**

Wir schlagen die Beibehaltung der im ersten Haushaltsplanentwurf vom Oktober 2001 für 2002/2003 vorgeschlagenen 8.000 € vor.

**68178 [Zuschüsse im Rahmen der internationalen Studierendenbeziehungen]**

Wir schlagen die Beibehaltung der im ersten und zweiten Haushaltsplanentwurf vom Oktober und Dezember 2001 für 2002/2003 vorgeschlagenen 2.000 € vor.

**68569 [Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland]**

Wir schlagen die Beibehaltung der im ersten und zweiten Haushaltsplanentwurf vom Oktober und Dezember 2001 für 2002/2003 vorgeschlagenen 2.000 € vor.

**68579 [Mitgliedsbeiträge]**

Wir schlagen die Reduktion des Titels auf 0 € vor. Der Landesrechnungshof hat die Einstellung von Zahlungen an u.a. die Organisationen „Spinnboden“, „Bundesverband Jugend und Film“ und „Verein zur Förderung Feministischer FilmBildungsarbeit“ in diesen Titel gefordert und zugleich auf den fehlenden hochschulpolitischen Bezug der Arbeit dieser Organisationen hingewiesen. Wir gehen daher davon aus, daß der Austritt aus diesen Organisationen erfolgt ist.

Wir merken an, daß die Forderung der zuständigen Vizepräsidentin aus ihren Schreiben vom 9. April 2001 und 23. April 2002 nach Aufführung sämtlicher Mitgliedschaften (siehe dort 5.) nicht erfüllt worden ist.

**81179 [Neuanschaffung Fahrzeug]**

Wir schlagen den Verzicht auf die Anschaffung des Fahrzeuges vor (siehe auch die Erläuterungen zu unserem Änderungsantrag zum Titel 51803). Dies erscheint insbesondere unter Beachtung der Monita des Landesrechnungshofs in Bezug auf den Umgang mit und den Verbleib von Fahrzeugen des AStA in der Vergangenheit geboten.

Wir merken an, daß es uns als äußerst fraglich erscheint, für 2.000 € ein Fahrzeug anschaffen zu wollen (von der Anschaffung eines Neufahrzeugs ganz zu schweigen).

**81289 [Geräte, techn. Einrichtungen, Ausstattungen IUK-Technik < 50.000 €]**

Kein Änderungsantrag.

**87100 [Inanspruchnahme aus Bürgschaften]**

Kein Änderungsantrag.

**96010 [Fehlbetrag des letzten Haushaltsjahres]**

Kein Änderungsantrag.

**96020 [Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres]**

Kein Änderungsantrag.

Stephan Manske, stellvertretend für die Fraktion des DEFO im StuPa